



Waren-Verein
der Hamburger Börse e.V.
Große Bäckerstraße 4
20095 Hamburg
Telefon +49 (0) 40 37 47 19 0
Telefax +49 (0) 40 37 47 19 19
info@waren-verein.de
www.waren-verein.de

JG/AH

15. Juni 2026

Positionspapier des Waren-Vereins der Hamburger Börse e.V. und des Deutschen Seafood Verbandes e.V. zum 21. EU-Sanktionspaket gegen Russland: Maßnahmen im Bereich Fischereierzeugnisse

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit großer Besorgnis verfolgen der Waren-Verein der Hamburger Börse e.V. und der Deutsche Seafood Verband e.V. (DSFV) die laufenden Beratungen zum 21. EU-Sanktionspaket gegen Russland und fordern Sie nachdrücklich auf, den vorliegenden Vorschlag zu fischereilichen Maßnahmen in seiner aktuellen Form abzulehnen.

Der **Waren-Verein der Hamburger Börse e.V.** (kurz: Waren-Verein) vertritt als Bundesverband des Groß- und Außenhandels die Interessen der Importeur:innen von Trockenfrüchten, Schalenobst, Ölsaaten, Gemüse-, Obst- und Fischkonserven, tiefgekühltem Obst, Gemüse und Fischprodukten sowie von Bioprodukten. Unsere Geschäftsstelle betreut außerdem den Deutschen Seafood Verband e.V.

Der **Deutsche Seafood Verband e.V.** ist die zentrale Interessenvertretung führender Importeur:innen von frischem, tiefgekühltem und verarbeitetem Seafood in Deutschland und setzt sich als Bundesverband auf nationaler wie europäischer Ebene für einen freien und fairen Warenhandel ein. Gemeinsam mit dem Waren-Verein der Hamburger Börse e.V. repräsentieren beide Verbände einen wesentlichen Teil der deutschen Seafood-Importwirtschaft und pflegen enge Kooperationen mit deutschen und europäischen Partnerverbänden.

Unsere Mitgliedsunternehmen sind im internationalen Seafood-Importhandel tätig und fungieren als Versorgungsschnittstelle zwischen den globalen Fischmärkten und dem deutschen Lebensmittelmarkt. Sie tragen seit vielen Jahren Verantwortung für funktionierende, nachhaltige und rechtskonforme Lieferketten – aus unternehmerischer Überzeugung und im Bewusstsein ihrer gesellschaftlichen Rolle. Stabile, regelbasierte Handelsbeziehungen sind für sie keine abstrakte politische Forderung, sondern operative Grundvoraussetzung.



1. Anlass und Grundposition

Im Zusammenhang mit den laufenden Beratungen zum 21. Sanktionspaket gegen Russland wenden sich der Waren-Verein und DSFV mit der dringenden Bitte an Sie, die vorgeschlagenen Maßnahmen im Fischbereich nicht in der aktuellen Form zu akzeptieren.

EU-Kommissionspräsidentin von der Leyen hat am 9. Juni 2026 angekündigt, erstmals auch den Fischereisektor zu sanktionieren. Die Maßnahmen sehen unter anderem mengenmäßige Einfuhrkontingente für Alaska-Seelachs und Kabeljau vor, die über zwei bis vier Jahre schrittweise sinken – mit dem Ziel eines faktischen Importstopps am Ende des Übergangszeitraums. Das **Inkrafttreten ist für Ende Juni / Anfang Juli 2026** vorgesehen.

Der Waren-Verein und DSFV unterstützen den politischen Kurs der Europäischen Union gegenüber Russland. Sanktionen müssen jedoch wirksam, verhältnismäßig und rechtlich klar sein – und sie sollten den richtigen Adressaten treffen, nicht die EU-Wirtschaft treffen. Die vorliegenden Maßnahmen verfehlen dieses Ziel. Wir vertreten die Auffassung, **dass Lebensmittel grundsätzlich nicht zum Gegenstand von Sanktionen gemacht werden sollten**, wenn hierdurch in erster Linie Versorgungssicherheit, Preisstabilität und Wirtschaftsstrukturen in Deutschland und Europa belastet werden – nicht aber Russland. Dieses Grundprinzip europäischer Sanktionspolitik darf nicht ohne ernsthafte Abwägung aufgegeben werden.

Forderung: Das Paket darf nicht ohne differenzierte Verhandlungen über die Ausgestaltung der fischereilichen Maßnahmen angenommen werden. Die Bundesregierung wird gebeten, im Rat eine Scrutiny Reserve zu setzen und auf eine vollständige Folgenabschätzung zu bestehen, bevor eine politische Einigung erzielt wird.

2. Wen wir vertreten – und warum unsere Argumente relevant sind

Wie bereits erwähnt, vertreten der Waren-Verein und der DSFV Importeur:innen von Tiefkühl- und Konservenfisch sowie Seafood-Erzeugnissen. Zu den Kernprodukten unserer Mitgliedsunternehmen zählen Wildlachs (Portionen, Filets), Alaska-Seelachs (Filets), Kabeljau (Filets, Portionen, Loins) sowie Süßwasserarten wie Zander- und Barschfilet. Unsere Mitgliedsunternehmen sind Händler und Importeure, die als Schnittstelle zwischen den globalen Fischmärkten und dem deutschen Lebensmitteleinzelhandel, der Gastronomie und der Gemeinschaftsverpflegung fungieren.

Ihre Betroffenheit ist unmittelbar und strukturell: Fallen Bezugsquellen politisch weg, gibt es für Importeure **keine betriebliche Ausweichmöglichkeit** – es fehlt schlicht die Ware. Frühere Sanktionspakete haben das verfügbare Handelsvolumen bereits erheblich eingeschränkt und die Einkaufspreise spürbar erhöht. Das vorliegende Paket ist das erste, das den Fischsektor unmittelbar und gezielt trifft – für viele Mitgliedsunternehmen mit existenziellen Konsequenzen.

Forderung: Die Folgenabschätzung muss den Importhandel explizit einbeziehen – nicht nur die Verarbeitungsindustrie. Importeure als Versorgungsschnittstelle zwischen Weltmarkt und deutschem Lebensmittelmarkt sind existenziell betroffen und dürfen in der politischen Analyse nicht übersehen werden.



3. Strategische Wirksamkeit: Die Maßnahme trifft die EU – nicht Russland

Die strategische Wirksamkeit der vorgeschlagenen Maßnahmen gegenüber Russland ist ernsthaft zu bezweifeln. Die Sanktionen erfassen Fischereierzeugnisse russischen Ursprungs – unabhängig davon, wo sie verarbeitet wurden. Russischer Fisch wird dadurch jedoch nicht vom Weltmarkt verschwinden. Er wird umgelenkt – nach Asien, in die USA, oder über Drittstaaten in andere Märkte. Die EU verliert schlicht den Zugang, während russische Fischereieinnahmen kaum sinken. Der Schaden trifft europäische Importeure und Verbraucher:innen – nicht Russland.

Auf europäischer Ebene hat Seafood Europe errechnet, dass die Maßnahmen mindestens 2,25 Milliarden Euro Umsatz in der europäischen Wertschöpfungskette gefährden, mehr als 6.800 Vollzeit Arbeitsplätze bedrohen und zusätzliche jährliche Rohstoffmehrkosten von 240 bis 720 Millionen Euro verursachen. Für den deutschen Importhandel sind die Auswirkungen entsprechend gravierend.

Forderung: Eine unabhängige Wirksamkeitsanalyse hinsichtlich der tatsächlichen Auswirkungen auf russische Fischereieinnahmen ist vor Beschlussfassung zwingend einzuholen. Maßnahmen, die primär europäische Versorgungsstrukturen schädigen, ohne Russland wirksam zu treffen, sind weder verhältnismäßig noch politisch zu rechtfertigen.

4. Interne Inkohärenz der Kommission: Widerspruch zwischen Handelssanktionen und IUU-Politik

In den Arbeitsgruppensitzungen des Marktberatungsausschusses (MAC) der vergangenen Woche hat die IUU-Einheit der EU-Kommission auf Nachfrage eines Teilnehmers ausgeführt, dass Russland nicht Gegenstand von Maßnahmen im Bereich der illegalen, nicht gemeldeten und unregulierten Fischerei (IUU) sei – mit der ausdrücklichen Begründung, dass der Kommission keine konkreten Belege für IUU-Aktivitäten Russlands vorlägen. Ergänzend wurde festgehalten, dass die Kommunikation und Kooperation mit Russland derzeit sehr eingeschränkt sei. Die IUU-Einheit selbst kommentierte, dass andere Kommissionseinheiten „**unterschiedliche Ansätze**“ gegenüber Russland verfolgten – ohne diesen Befund näher zu erläutern.

Dieser Sachverhalt offenbart eine **erhebliche interne Inkohärenz** innerhalb der Kommission. IUU-Maßnahmen – als das reguläre fischereirechtliche Instrument zur Beschränkung des Marktzugangs – setzen eine nachgewiesene Evidenzbasis voraus. Eben diese Evidenzbasis verneint die zuständige Facheinheit der Kommission für den Fall Russland ausdrücklich. Gleichzeitig schlägt eine andere Kommissionseinheit pauschale Handelsverbote vor, die weit über das hinausgehen, was auf Basis der IUU-Systematik gerechtfertigt wäre – und zwar ohne die für solche Eingriffe übliche fachliche Grundlage.

Russischer Fisch erfüllt nach Einschätzung der eigenen IUU-Fachebene der Kommission nicht die Kriterien, die normalerweise einen Marktzugangsentzug begründen würden. Stattdessen wird ein politisch motiviertes Einfuhrverbot vorangetrieben, das an der eigenen Fachebene vorbeigeht und das bewährte Prinzip untergräbt, wonach Handelsbeschränkungen im Fischereisektor auf nachgewiesenem Fehlverhalten beruhen müssen. Diese Inkonsistenz ist nicht nur rechtlich bedenklich – sie untergräbt die Glaubwürdigkeit des IUU-Regimes als solches, wenn politische Erwägungen fachliche Maßstäbe ersetzen.

Forderung: Die Kommission wird aufgefordert, den Widerspruch zwischen der Position ihrer IUU-Einheit und den vorgeschlagenen Handelsmaßnahmen öffentlich aufzulösen.



Handelsbeschränkungen im Fischereisektor müssen auf einer kohärenten, fachlich fundierten Grundlage beruhen. Eine politisch motivierte Maßnahme, die den eigenen fischereirechtlichen Maßstäben widerspricht, ist nicht akzeptabel.

5. Rechtliche Asymmetrie: Ungleiche Behandlung ohne sachlichen Grund

Nach vorliegenden, noch nicht offiziell bestätigten Informationen sind für Alaska-Seelachs und Kabeljau Kontingente sowie eine dreimonatige Übergangsfrist für bestehende Verträge vorgesehen. Für andere Fischarten – darunter möglicherweise Wildlachs sowie Süßwasserarten wie Zander und Barsch – würden die Maßnahmen offenbar ohne spezifische Übergangsfrist in Kraft treten.

Diese Ungleichbehandlung ist sachlich nicht nachvollziehbar und muss vor Beschlussfassung geklärt werden. Wildlachs ist eine eigenständige, bedeutende Produktkategorie des deutschen Fischimports – er wird in der öffentlichen Debatte bislang kaum thematisiert. Gleichwohl wären Importeure von unter anderem Wildlachs, Zander und Barsch russischer Herkunft bei Inkrafttreten des Pakets ab sofort und ohne jede Anpassungsmöglichkeit betroffen. Bestehende Verträge könnten nicht erfüllt, laufende Lieferketten nicht geordnet abgewickelt werden. Das ist rechtlich und wirtschaftlich nicht vertretbar.

Forderung: Einheitliche und rechtlich klare Übergangsregelungen für alle betroffenen Fischarten sind zwingend erforderlich. Eine sachlich nicht begründete Ungleichbehandlung einzelner Arten ist abzulehnen. Verbindliche Regelungen zu bestehenden Verträgen, Waren im Transit und laufenden Zollverfahren müssen für das gesamte Produktspektrum gelten.

6. Ernährungssicherheit und Versorgungsgerechtigkeit: Fisch darf kein Luxusgut werden

Bundesminister Rainer hat in seiner aktuellen Amtszeit wiederholt klargestellt: „**Ernährungssicherheit ist ein strategisches Gut.**“ Sein Ministerium arbeitet derzeit aktiv an der Modernisierung der Krisen- und Notfallvorsorge, der Erweiterung der Notfallreserve um sofort verzehrbare Lebensmittel und dem gezielten Ausbau der Krisenmanagementstrukturen. Auf dem „What the Food Forum – Crisis-Proof“ im März 2026 betonte der Minister unmissverständlich: „Deutschlands Ernährung muss krisenfest sein. Die Erzeugung, Verarbeitung und der Vertrieb von Lebensmitteln sind dafür essentiell.“

Diesem Anspruch widerspricht die vorgeschlagene Maßnahme. Kabeljau, Alaska-Seelachs und Wildlachs sind Grundlage preisgünstiger, proteinreicher Produkte – Fischstäbchen, Tiefkühlfilets, Fischkonserven –, die für einkommensschwache Haushalte, Schulkantinen und die Gemeinschaftsgastronomie unverzichtbar sind. Diese Produktgruppen stehen bereits heute unter erheblichem Preisdruck: durch sinkende globale Fangmengen infolge von Überfischung, strenger werdende internationale Bewirtschaftungsmaßnahmen sowie gestiegene Logistik- und Energiekosten. Die Substitution großer Mengen russischer Ware durch andere Herkünfte ist keine Frage des Willens – die benötigten Mengen sind auf dem Weltmarkt schlicht nicht in vergleichbarer Menge und zu vergleichbaren Preisen verfügbar.

Eine politisch bedingte Angebotsverknappung bei ohnehin unter Druck stehenden Grundprodukten trifft nicht abstrakte Märkte – sie trifft konkret einkommensschwache Haushalte und den sozialen Versorgungsbereich. Dass ein Grundnahrungsmittel durch



Sanktionspolitik zum Luxusgut wird, kann nicht Ziel europäischer Politik sein und steht in direktem Widerspruch zur Krisenvorsorgestrategie der Bundesregierung.

Forderung: Eine Verbraucherpreis- und Versorgungsfolgenabschätzung für Deutschland ist vor Beschlussfassung zwingend durchzuführen. Eine explizite Schutzklausel für Lebensmittel der Grundversorgung ist im Legislativtext zu verankern. Maßnahmen, die Ernährungssicherheit und Preisstabilität bei vulnerablen Bevölkerungsgruppen gefährden, sind mit der Krisenvorsorgestrategie des BMLEH nicht vereinbar.

7. Bei Beschluss von Maßnahmen: Mindestanforderungen gewährleisten

Sollte eine politische Mehrheit für fischereiliche Maßnahmen bestehen, sind folgende Mindestanforderungen unabdingbar:

- Die Maßnahmen müssen eine Ausnahmeregelung enthalten, die es den zuständigen nationalen Behörden ermöglicht, Einfuhren im begründeten Einzelfall zu genehmigen, wenn dies zur Sicherstellung der Lebensmittelversorgung unerlässlich ist.
- Zeitliche Staffelung mit angemessenen Übergangsfristen für alle betroffenen Arten – nicht nur für Alaska-Seelachs und Kabeljau.
- Verbindliche Regelungen mit Blick auf bestehende Verträge von Wirtschaftsakteuren, Waren im Transit und Waren in laufenden Zollverfahren für das gesamte Produktspektrum.
- Explizite Regelung für Waren mit langer Haltbarkeit – insbesondere Tiefkühlware und Konserven –, die sich zum Zeitpunkt des Inkrafttretens bereits auf dem Transportweg, im Hafen, in Zollverfahren oder in Kühllagern befinden. **Für diese Ware muss eine angemessene Abwicklungsfrist gewährt werden, die eine geordnete Vermarktung ohne Vertragsverletzung ermöglicht.**
- Leitlinien der Kommission für eine einheitliche Umsetzung durch die Zollbehörden aller Mitgliedstaaten.
- Aufnahme einer Derogationsklausel, die es nationalen Behörden ermöglicht, Einfuhren zu genehmigen, sofern dies zur Aufrechterhaltung der Versorgung des deutschen und europäischen Lebensmittelmarkts notwendig ist.

Forderung: Deutschland setzt sich auf Ratsebene dafür ein, dass keine politische Einigung erzielt wird, bevor diese Mindestanforderungen verbindlich im Legislativtext verankert sind.

8. Zusammenfassung und Appell

Die vorgeschlagenen Maßnahmen im Fischbereich sind in ihrer aktuellen Form nicht akzeptabel. Fünf Kernpunkte begründen diese Bewertung:

- **Strategische Ineffektivität:** Die Maßnahmen treffen russische Fischereieinnahmen kaum. Russische Ware wird umgelenkt – europäische Importstrukturen werden hingegen dauerhaft beschädigt.
- **Interne Inkohärenz der Kommission:** Die eigene IUU-Facheinheit der Kommission verneint das Vorliegen einer Evidenzbasis für Handelsbeschränkungen gegenüber russischem Fisch – während eine andere Einheit pauschale Verbote vorantreibt. Dieser Widerspruch ist öffentlich und transparent aufzulösen.



- **Rechtliche Asymmetrie:** Die ungleiche Behandlung verschiedener Fischarten – mit Übergangsfristen für Alaska-Seelachs und Kabeljau, ohne jede Übergangsfrist für Wildlachs, Zander und Barsch – ist sachlich nicht begründbar und für betroffene Importeure nicht hinnehmbar.
- **Ernährungspolitischer Widerspruch:** Die Maßnahmen gefährden die Verfügbarkeit und Bezahlbarkeit von Grundnahrungsmitteln für breite Bevölkerungsschichten und stehen in direktem Widerspruch zur Krisenvorsorgestrategie der Bundesregierung.
- **Verfahrensmängel:** Weder eine länderspezifische Betroffenheitsanalyse noch eine Verbraucherpreis- und Versorgungsfolgenabschätzung noch eine Wirksamkeitsanalyse hinsichtlich russischer Fischereieinnahmen liegen vor. **Darüber hinaus fehlen jegliche Regelungen für bereits laufende Handelsgeschäfte – darunter Waren im Transit, in Zollverfahren oder in Kühllagern –**, obwohl gerade Importeure von Tiefkühlware mit langen Vorlaufzeiten, großen Chargen und bestehenden Lieferverträgen unmittelbar betroffen sind. Die notwendigen Entscheidungsgrundlagen fehlen in ihrer Gesamtheit.

Wir appellieren an die Bundesregierung, diese Position auf europäischer Ebene klar und aktiv zu vertreten. Außenpolitische Entschlossenheit und der Schutz von Ernährungssicherheit, Versorgungsgerechtigkeit und dem Wirtschaftsstandort Deutschland schließen sich nicht aus – sie müssen jedoch sorgfältig in Einklang gebracht werden. Lebensmittel dürfen nicht zum Instrument werden, das in erster Linie die eigene Bevölkerung und Wirtschaft belastet.

Für einen vertiefenden fachlichen Austausch zu den konkreten Auswirkungen auf Markt, Versorgungssicherheit und Beschäftigung in Deutschland stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme und freuen uns, von Ihnen zu hören.

Mit freundlichen Grüßen
W a r e n - V e r e i n
der Hamburger Börse e.V.

Jeanette Gonnermann
Geschäftsführerin